



Umfragen und Erhebungen in Schulen

RdErl. d. MK v. 1.5.2021 – 21-81402 – VORIS 22410 –

Bezug: RdErl. v. 1.1.2014 (SVBl. S. 4), zuletzt geändert durch RdErl. v. 1.12.2020 (SVBl. S. 591) – VORIS 22410 –

Nummer 1.1 des Bezugserlasses wird mit Wirkung vom 1.5.2021 wie folgt geändert:

Der bisherige Satz 1 wird durch die folgenden neuen Sätze 1 bis 3 ersetzt:

„Umfragen und Erhebungen in öffentlichen Schulen (Befragungen, Testreihen u. Ä.) bedürfen der Genehmigung einer nachgeordneten Schulbehörde. Sofern mehrere räumliche Zuständigkeitsbereiche betroffen sind, ist das jeweilige Regionale Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) für die landesweite Genehmigung zuständig, in dessen räumlichem Zuständigkeitsbereich sich die Mehrzahl der zu befragenden Schulen befindet. Diejenigen RLSB, deren räumliche Zuständigkeitsbereiche ebenfalls betroffen sind, sind im Genehmigungsverfahren zu beteiligen.“

Einführung von Kerncurricula für die allgemein bildenden Schulen

hier: Kerncurriculum für das Gymnasium und die Integrierte Gesamtschule, Schuljahrgänge 6-10: Chinesisch

RdErl. d. MK v. 12.4.2021 – 33-82 165/27 – VORIS 22410

1. Im Gymnasium und in der Integrierten Gesamtschule wird zum 1.8.2021 das Kerncurriculum für das Fach Chinesisch für die Schuljahrgänge 6 bis 10 verbindlich eingeführt.
2. Das Kerncurriculum legt den Rahmen für den Unterricht in den Schuljahrgängen 6 bis 10 fest und wird einer regelmäßigen Evaluation unterzogen.
3. Das Kerncurriculum wird auf dem Niedersächsischen Bildungsserver veröffentlicht und kann als PDF-Datei heruntergeladen werden. Zusätzlich erhalten die Schulen je ein Dienstexemplar. Ein weiterer Erwerb gedruckter Exemplare über das Niedersächsische Kultusministerium ist nicht möglich.
4. Dieser RdErl. tritt am 1.8.2021 in Kraft und mit Ablauf des 30.9.2021 außer Kraft.



Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst

Vom 25.3.2021

(Abdruck aus Nds. GVBl. S. 164)

Aufgrund des § 26 Nrn. 6 und 7 und des § 117 Abs. 2 des Niedersächsischen Beamtengesetzes vom 25. März 2009 (Nds. GVBl. S. 72), zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (Nds. GVBl. S. 244), wird verordnet:

Artikel 1

Die Verordnung über die Ausbildung und Prüfung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst vom 13. Juli 2010 (Nds. GVBl. S. 288), zuletzt geändert durch Verordnung vom 2. März 2017 (Nds. GVBl. S. 57), wird wie folgt geändert:

1. § 14 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 2 Satz 1 werden die Worte „Grund- und Hauptschulen, das Lehramt an“ durch die Worte „Grundschulen, das Lehramt an Haupt- und“ ersetzt.
 - b) In Absatz 8 Satz 2 wird die Angabe „Satz 3“ durch die Angabe „Satz 4“ ersetzt.
2. Nach § 14 wird der folgende § 14 a eingefügt:

„§ 14 a

Sonderbestimmungen zum Prüfungsunterricht wegen der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

(1) ¹Wegen der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Schulbetrieb ist der Prüfungsunterricht im zweiten Halbjahr des Schuljahres 2019/2020 als Kolloquium durchzuführen. ²Der Prüfungsunterricht wird auch dann als Kolloquium durchgeführt, wenn der Prüfungsunterricht nach Satz 1 erst im Schuljahr 2020/2021 wegen einer Verhinderung nach § 18 Abs. 1 nachgeholt oder nach § 22 wiederholt wird.

(2) ¹Auf das Kolloquium findet § 14 mit der Maßgabe Anwendung, dass

1. das Thema oder der Themenbereich dem Prüfling bereits 18 Tage vor dem Tag des Kolloquiums mitgeteilt wird,
2. es bei § 14 Abs. 6 Satz 2 nicht auf den Tag vor dem Prüfungsunterricht, sondern auf den vierten Tag vor dem Tag des Kolloquiums, und nicht auf den 15. Tag vor dem Tag des Prüfungsunterrichts, sondern auf den 18. Tag vor dem Tag des Kolloquiums ankommt und
3. der schriftliche Entwurf spätestens vier Tage vor dem Tag des Kolloquiums abzugeben ist.

²In dem Kolloquium legt der Prüfling seine Planung für den Unterricht auf Grundlage des schriftlichen Entwurfs dar. ³Die Mitglieder des Prüfungsausschusses führen anschließend mit dem Prüfling ein Prüfungsgespräch, das

auf die in der Anlage genannten Kompetenzen auszurichten ist.⁴In dem Prüfungsgespräch ist auf die Darlegungen des Prüflings und auf mögliche Abweichungen des Unterrichtsverlaufs von der Planung einzugehen.⁵Das Kolloquium schließt mit einer Reflexion des Prüflings über seine Darlegungen und das Prüfungsgespräch ab.⁶Das Kolloquium dauert in der Regel 45 Minuten.

(3) Für Prüfungsunterricht, der in dem Schuljahr 2020/2021, 2021/2022 oder 2022/2023 als Präsenzunterricht durchgeführt wird, gelten die Fristen des Absatzes 2 Satz 1 entsprechend.

(4) ¹Kann der Prüfungsunterricht in dem Schuljahr 2020/2021, 2021/2022 oder 2022/2023 wegen der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Schulbetrieb an dem vorgesehenen Tag nicht als Präsenzunterricht durchgeführt werden, so wird er als Kolloquium durchgeführt.²Hält der Prüfungsausschuss die Voraussetzung nach Satz 1 für gegeben, so teilt er dies der Prüfungsbehörde mit und legt die Einzelheiten dar.³Die Prüfungsbehörde stellt fest, ob die Voraussetzung nach Satz 1 vorliegt.⁴Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.⁵Absatz 2 gilt entsprechend.

(5) ¹Wiederholt ein Prüfling nach § 22 den Prüfungsunterricht in dem Schuljahr 2020/2021, 2021/2022, 2022/2023 oder 2023/2024, so wird der Prüfungsunterricht als Kolloquium durchgeführt, wenn der zu wiederholende Prüfungsunterricht nach Absatz 4 als Kolloquium durchgeführt wurde.²Absatz 2 gilt entsprechend.“

3. In der Bezeichnung der Anlage erhält der Klammerzusatz folgende Fassung:

„(zu § 2 Abs. 1 Satz 1, § 9 Abs. 1 und § 14 a Abs. 2 Satz 3)“.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 16. März 2020 in Kraft.

Hospitation deutscher Lehrkräfte an spanischen Schulen im Schuljahr 2021/2022

Bek. d. MK vom 8.4.2021 – 21-50 121/1-15 Spanien

Auch im Schuljahr 2021/2022 wird Lehrkräften aus den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland die Möglichkeit geboten, zwei oder drei Wochen an spanischen Schulen zu hospitieren und so das Schulwesen des anderen Landes kennenzulernen und sich über schul- und bildungsrelevante Themen auszutauschen. Durch den direkten persönlichen Kontakt zu den spanischen Kolleginnen und Kollegen sollen E-Mail-Kontakte, gemeinsame Projekte, Schüleraustausch und Schulpartnerschaften angeregt oder vertieft werden. Gleichzeitig soll der Deutschunterricht an spanischen Schulen durch die Anwesenheit einer Muttersprachlerin / eines Muttersprachlers und authentischen Repräsentantinnen/Repräsentanten für deutsche Landeskunde, Geschichte, aktuelles Tagesgeschehen, Kultur etc. gefördert und Vorurteilen entgegengewirkt werden. Darüber hinaus sollen fächerübergreifend die Motivation und das interkulturelle Lernen der Schülerinnen und Schüler gestärkt werden.

Es gelten folgende Vereinbarungen mit dem INTEF - Instituto Nacional de Tecnologías Educativas y Formación del Profesorado - einer Abteilung des spanischen Erziehungsministeriums:

- Ein Termin wird nicht vorgegeben, sondern individuell zwischen der deutschen Lehrkraft und der spanischen Gastschule festgelegt. Die Hospitation kann im gesamten Schuljahr 2021/2022 durchgeführt werden.
- Es besteht die Wahl zwischen einem Aufenthalt von zwei oder drei Wochen.
- Falls die Bereitschaft besteht, eine spanische Lehrkraft zur Hospitation aufzunehmen, muss von der deutschen Schule ein Meldebogen im Hospitationsprogramm für spanische Lehrkräfte ausgefüllt und eingereicht werden. Da die Zahl der spanischen Lehrkräfte jedoch begrenzt ist, ist der dazugehörige Bogen nur auf Nachfrage beim Pädagogischen Austauschdienst (PAD) in Bonn unter der E-Mail-Adresse jonas.nussbaumer@kmk.org erhältlich. Das Programm muss nicht auf Gegenseitigkeit beruhen. Es besteht daher keine Notwendigkeit, sich sowohl als entsendende als auch aufnehmende Schule zur Verfügung zu stellen.

Es können sich erfahrene und engagierte Lehrkräfte der Primarstufe, der Sekundarstufe I und / oder II mit der Lehrbefähigung für das Fach Spanisch oder anderer Fächer mit guten Spanischkenntnissen bewerben. Die Bereitschaft zur Übernahme von Englischunterricht kann in bestimmten Fällen erfragt werden.

Dem Wunsch nach Hospitation an der Partner- oder Kontaktschule kann entsprochen werden, wenn der Bewerbung eine schriftliche Zustimmung der spanischen Schulleitung - eine E-Mail genügt - beigefügt ist. Zusätzlich muss die Schule sich auf der entsprechenden Programmseite (Programa para centros) des INTEF registrieren. Wer im Rahmen einer geplanten Hospitation an einer bereits persönlich bekannten spanischen Gastschule einen Schüleraustausch oder andere Projekte vorbereiten möchte, sollte dies mit der Partnerschule rechtzeitig absprechen.

Die Fahrt- und Aufenthaltskosten sind von den Lehrkräften selbst zu tragen. Es stehen keine Mittel für Zuschüsse seitens des PAD zur Verfügung.

Es können jedoch die Auslagen bis zu 100 Euro erstattet werden, sofern im Haushaltsplan Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden. Der Antrag ist formlos an das Niedersächsische Kultusministerium, Referat 21, Hans-Böckler-Allee 5, 30173 Hannover, zu richten. Dabei ist die Ausschlussfrist des § 19 Abs. 2 S. 1 NRKVO zu beachten; unbeschadet dieser sechsmonatigen Frist sollen aus haushaltswirtschaftlichen Gründen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Auslagen erstattung so bald wie möglich nach Beendigung des Hospitationsaufenthaltes beantragen.

Nach der offiziellen Mitteilung über die Hospitationschule und der Einigung auf einen Hospitationstermin müssen die Lehrkräfte eine **Dienstreise unter Beachtung der entsprechenden Vorschriften beantragen**.

Die Bewerbungsunterlagen können im Internet auf der Homepage des PAD <https://www.kmk-pad.org/programme/hospitation-von-lehrkraeften-in-spanien.html> abgerufen werden. Auch eine Anforderung per E-Mail unter jonas.nussbaumer@kmk.org ist möglich.

Die Bewerbung muss **auf dem Dienstweg** bis zum **10. Mai 2021 in dreifacher Ausfertigung (ein Exemplar in spanischer Sprache!)** beim zuständigen Regionalen Landesamt für Schule und Bildung eingereicht werden. Parallel sendet jede Lehrkraft eine elektronische Bewerbung auf Spanisch als pdf-Datei an den PAD (jonas.nussbaumer@kmk.org).

Nach dem Hospitationsaufenthalt bittet der Pädagogische Austauschdienst in Bonn um die elektronische Zusendung eines Erfahrungsberichtes. Die Lehrkräfte erklären sich damit einverstanden, ihre Berichte und die darin enthaltenen Bilder ganz oder auszugsweise für Publikationen, zur Weitergabe an die Partnerorganisation oder zur Information von künftigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern zur Verfügung zu stellen.

Neue Kurse im Programm des Niedersächsischen Landesinstituts für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

Neue Weiterbildungsmaßnahme Informatik (Sekundarbereich I) - V Kohorte / Gruppe 10a/21 Region Hannover-Braunschweig

Das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) bietet zu Beginn des Schuljahres 2021/2022 ab Oktober eine berufsbegleitende Weiterbildung Informatik für den Sekundarbereich I an.

Zielsetzung der Maßnahme

Mit der Weiterbildungsmaßnahme Informatik erwerben Lehrkräfte über einen Zeitraum von zwei Schuljahren berufsbegleitend fachwissenschaftliche, fachdidaktische und fachpraktische Kompetenzen, um das Fach Informatik gemäß den curricularen Vorgaben des Landes Niedersachsen im Sekundarbereich I zu unterrichten. Die Teilnehmenden erhalten nach erfolgreichem Abschluss der Maßnahme und Erbringen aller geforderten Leistungsnachweise ein Zertifikat des Landes Niedersachsen.

Zielgruppe

Zielgruppe der Weiterbildungsmaßnahme Informatik sind Lehrkräfte im niedersächsischen Schuldienst. Es können sich Lehrkräfte bewerben, die das erste Staatsexamen / den Masterabschluss erworben und den Vorbereitungsdienst für ein Lehramt im Sekundarbereich I mit der Staatsprüfung erfolgreich absolviert haben. Es stehen insgesamt 25 Plätze zur Verfügung. Bewerbungen von Schulen, an denen noch keine Informatiklehrkräfte vorhanden sind, werden bevorzugt berücksichtigt. Die Anzahl an Wiederbewerbungen zu dieser Maßnahme wird berücksichtigt. Bewerbungen von Lehrkräften an Haupt-, Real- und Oberschulen sind besonders erwünscht. Bewerbungen von Lehrkräften an Schulen in freier Trägerschaft können nur berücksichtigt werden, wenn genügend freie Plätze vorhanden sind.

Teilnahmebedingungen

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen als Lehrkraft unbefristet an einer niedersächsischen Schule tätig sein. Die Teilnahme an der Weiterbildungsmaßnahme ist kostenfrei. Die Akzeptanz der Einladung zur ersten Veranstaltung verpflichtet zur Teilnahme an der gesamten Maßnahme.

Lehrkräfte, die an der Weiterbildungsmaßnahme teilnehmen, müssen im Rahmen ihrer Unterrichtsverpflichtung spätestens ab Februar 2022 im Fach Informatik in mindestens einer Lerngruppe ihrer Schule eingesetzt werden.

Die Verteilung der vorhandenen Plätze erfolgt nach den folgenden Kriterien:

- Zugehörigkeit zu der in der Ausschreibung angegebenen Zielgruppe,
- termingerechte und ordnungsgemäße Bewerbung,
- regionale Berücksichtigung der Schulen und Schulformen,
- besondere Gründe (besonderer schulischer Bedarf, spezifische Unterrichtsversorgung im Fach Informatik an der Schule),
- ggf. wiederholte Bewerbung zu dieser Maßnahme,
- Gründe nach der Richtlinie zur Gleichberechtigung und selbstbestimmten Teilhabe schwerbehinderter und ihnen gleichgestellter Menschen am Berufsleben im öffentlichen Dienst v. 9.11.2004 (Nds. MBL. S. 783),
- Gründe nach dem Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetz,
- Losverfahren.

Dauer und Organisation der Maßnahme

Die Weiterbildungsmaßnahme erstreckt sich in ihrem Gesamtumfang über zwei Jahre. Sie umfasst insgesamt 25 Präsenztage mit jeweils acht Unterrichtseinheiten, die während der Unterrichtszeit stattfinden. Die Präsenztage werden durch Onlineseminare zwischen den Präsenzphasen ergänzt. Die Präsenztage werden in acht Modulblöcken gebündelt. Die Onlineseminare haben eine Dauer von neunzig Minuten. Insgesamt finden Onlineseminare im Umfang von 40 Unterrichtseinheiten statt. Die detaillierte Terminstruktur ist der Weiterbildungskonzeption zu entnehmen:

https://www.nibis.de/weiterbildungsmassnahme-informatik_11688

Zwischen den Präsenzphasen vertiefen die teilnehmenden Lehrkräfte ihre zuvor erworbenen fachtheoretischen, fachpraktischen und fachdidaktischen Kompetenzen in der schulischen Praxis und bearbeiten die ihnen gestellten Aufgaben schriftlich. Aufgrund des gegenwärtigen Pandemiegeschehens können in Abhängigkeit von der aktuellen Infektionslage einzelne Präsenzveranstaltungen in ein Onlineformat umgewandelt werden, ggf. können sich auch Präsenztermine verschieben.

In den Präsenzphasen ist es erforderlich, dass die teilnehmenden Lehrkräfte ein Notebook mitbringen. Für die Onlineseminare ist ein Headset zu empfehlen.

Termine

Die Präsenzveranstaltungen finden zu folgenden Terminen statt:

Modul 1: (Teil 1): 7.-8.10.2021 (pandemiebedingt online)

Modul 1: (Teil 2): 13.-14.12.2021 (pandemiebedingt online)

Modul 2: 16.-18.3.2022
 Modul 3: 27.-30.6.2022
 Modul 4: 28.-30.9.2022
 Modul 5: 5.-7.12.2022
 Modul 6: 22.-24.3.2023
 Modul 7: 31.5.-2.6.2023
 Modul 8: 11.-13.10.2023

Die Termine der Onlineseminare (18.30 bis 20.00 Uhr):

Modul 1: 3.11.2021, 1.12.2021, 19.1.2022, 16.2.2022
 Modul 2: 30.3.2022, 27.4.2022, 18.5.2022, 8.6.2022
 Modul 3: 6.7.2022, 14.9.2022
 Modul 4: 30.11.2022
 Modul 5: 18.1.2023
 Modul 6: 19.4.2023, 24.5.2023
 Modul 7: 14.6.2023, 28.6.2023, 23.8.2023, 20.9.2023
 Modul 8: 1.11.2023, 29.11.2023

Abschluss

Die Weiterbildungsmaßnahme schließt mit einem Zertifikat des Landes Niedersachsen ab, das die erworbenen Kompetenzen zum Unterrichten im Fach Informatik nachweist. Voraussetzung dafür ist, dass die Teilnehmenden regelmäßig mitgearbeitet, die vorgeschriebenen Leistungsnachweise erbracht und die Anwesenheitspflicht von mindestens 80 Prozent der Präsenz- und Onlinephasen erfüllt haben.

Organisation

Die Bewerbung zum Kurs ist mit dem „Bewerbungsbogen“ bis zum 31.5.2021 in zweifacher Ausfertigung (einmal per E-Mail, einmal auf dem postalischen Wege) direkt an das NLQ, Abteilung 3, Fachbereich 32 zu senden (Bewerbungsbogen unter: https://www.nibis.de/weiterbildungsmassnahme-informatik_11688.)

Unvollständig ausgefüllte Bewerbungsbögen werden nicht berücksichtigt. Die Unterschrift der Schulleiterin / des Schulleiters auf dem Bewerbungsbogen ist unbedingt erforderlich.

Weitere Informationen zur Ausschreibung, Konzeption und Anmeldung

Marc Brinkmann, Tel.: 0163 8730248, E-Mail: marc.brinkmann@nlq.niedersachsen.de, https://www.nibis.de/weiterbildungsmassnahme-informatik_11688

Meldeschluss: 31.5.2021

Neue Weiterbildungsmaßnahme Informatik (Sekundarbereich I) – VI Kohorte / Gruppe 10b/21 Region Lüneburg-Osnabrück

Das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) bietet zu Beginn des Schuljahres 2021/2022 ab September eine berufsbegleitende Weiterbildung Informatik für den Sekundarbereich I an.

Zielsetzung der Maßnahme

Mit der Weiterbildungsmaßnahme Informatik erwerben Lehrkräfte über einen Zeitraum von zwei Schuljahren berufsbegleitend fachwissenschaftliche, fachdidaktische und fachpraktische Kompetenzen, um das Fach Informatik gemäß den curricularen Vorgaben des Landes Niedersachsen im Sekundarbereich I zu unterrichten. Die Teilnehmenden erhalten nach erfolgreichem Abschluss der Maßnahme und Erbringen aller geforderten Leistungsnachweise ein Zertifikat des Landes Niedersachsen.

Zielgruppe

Zielgruppe der Weiterbildungsmaßnahme Informatik sind Lehrkräfte im niedersächsischen Schuldienst. Es können sich Lehrkräfte bewerben, die das erste Staatsexamen / den Masterabschluss erworben und den Vorbereitungsdienst für ein Lehramt im Sekundarbereich I mit der Staatsprüfung erfolgreich absolviert haben. Es stehen insgesamt 25 Plätze zur Verfügung. Bewerbungen von Schulen, an denen noch keine Informatiklehrkräfte vorhanden sind, werden bevorzugt berücksichtigt. Die Anzahl an Wiederbewerbungen zu dieser Maßnahme wird berücksichtigt. Bewerbungen von Lehrkräften an Haupt-, Real- und Oberschulen sind besonders erwünscht. Bewerbungen von Lehrkräften an Schulen in freier Trägerschaft können nur berücksichtigt werden, wenn genügend freie Plätze vorhanden sind.

Teilnahmebedingungen

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen als Lehrkraft unbefristet an einer niedersächsischen Schule tätig sein. Die Teilnahme an der Weiterbildungsmaßnahme ist kostenfrei. Die Akzeptanz der Einladung zur ersten Veranstaltung verpflichtet zur Teilnahme an der gesamten Maßnahme.

Lehrkräfte, die an der Weiterbildungsmaßnahme teilnehmen, müssen im Rahmen ihrer Unterrichtsverpflichtung spätestens ab Februar 2022 im Fach Informatik in mindestens einer Lerngruppe ihrer Schule eingesetzt werden.

Die Verteilung der vorhandenen Plätze erfolgt nach den folgenden Kriterien:

- Zugehörigkeit zu der in der Ausschreibung angegebenen Zielgruppe,
- termingerechte und ordnungsgemäße Bewerbung,
- regionale Berücksichtigung der Schulen und Schulformen,
- besondere Gründe (besonderer schulischer Bedarf, spezifische Unterrichtsversorgung im Fach Informatik an der Schule),
- ggf. wiederholte Bewerbung zu dieser Maßnahme,
- Gründe nach der Richtlinie zur Gleichberechtigung und selbstbestimmten Teilhabe schwerbehinderter und ihnen gleichgestellter Menschen am Berufsleben im öffentlichen Dienst v. 9.11.2004 (Nds. MBL. S. 783),
- Gründe nach dem Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetz,
- Losverfahren.

Dauer und Organisation der Maßnahme

Die Weiterbildungsmaßnahme erstreckt sich in ihrem Gesamtumfang über zwei Jahre. Sie umfasst insgesamt 25 Präsenztage mit jeweils acht Unterrichtseinheiten, die wäh-

rend der Unterrichtszeit stattfinden. Die Präsenztage werden durch Onlineseminare zwischen den Präsenzphasen ergänzt. Die Präsenztage werden in acht Modulblöcken gebündelt. Die Onlineseminare haben eine Dauer von neunzig Minuten. Insgesamt finden Onlineseminare im Umfang von 40 Unterrichtseinheiten statt. Die detaillierte Terminstruktur ist der Weiterbildungskonzeption zu entnehmen:

https://www.nibis.de/weiterbildungsmassnahme-informatik_11688

Zwischen den Präsenzphasen vertiefen die teilnehmenden Lehrkräfte ihre zuvor erworbenen fachtheoretischen, fachpraktischen und fachdidaktischen Kompetenzen in der schulischen Praxis und bearbeiten die ihnen gestellten Aufgaben schriftlich. Aufgrund des gegenwärtigen Pandemiegeschehens können in Abhängigkeit von der aktuellen Infektionslage einzelne Präsenzveranstaltungen in ein Onlineformat umgewandelt werden, ggf. können sich auch Präsenztermine verschieben.

In den Präsenzphasen ist es erforderlich, dass die teilnehmenden Lehrkräfte ein Notebook mitbringen. Für die Onlineseminare ist ein Headset zu empfehlen.

Termine

Die Präsenzveranstaltungen finden zu folgenden Terminen statt:

Modul 1: (Teil 1): 29.-30.09.2021 (pandemiebedingt online)

Modul 1: (Teil 2): 13.-14.12.2021 (pandemiebedingt online)

Modul 2: 14.-16.3.2022

Modul 3: 21.-24.6.2022

Modul 4: 20.-22.9.2022

Modul 5: 12.-14.12.2022

Modul 6: 22.-24.3.2023

Modul 7: 6.-8.6.2023

Modul 8: 25.-28.9.2023

Die Termine der Onlineseminare (18.30 bis 20.00 Uhr):

Modul 1: 9.11.2021, 7.12.2021, 11.1.2022, 15.2.2022

Modul 2: 29.3.2022, 27.4.2022, 17.5.2022, 14.6.2022

Modul 3: 12.7.2022, 6.9.2022

Modul 4: 29.11.2022

Modul 5: 7.2.2023

Modul 6: 18.4.2023, 23.5.2023

Modul 7: 13.6.2023, 27.6.2023, 22.8.2023, 12.9.2023

Modul 8: 7.11.2023, 5.12.2023

Abschluss

Die Weiterbildungsmaßnahme schließt mit einem Zertifikat des Landes Niedersachsen ab, das die erworbenen Kompetenzen zum Unterrichten im Fach Informatik nachweist. Voraussetzung dafür ist, dass die Teilnehmenden regelmäßig mitgearbeitet, die vorgeschriebenen Leistungsnachweise erbracht und die Anwesenheitspflicht von mindestens 80 Prozent der Präsenz- und Onlinephasen erfüllt haben.

Organisation

Die Bewerbung zum Kurs ist mit dem „Bewerbungsbogen“ bis zum 31.5.2021 in zweifacher Ausfertigung (einmal per E-Mail, einmal auf dem postalischen Wege) direkt an das NLQ, Abteilung 3, Fachbereich 32 zu senden (Bewerbungsbogen unter:

https://www.nibis.de/weiterbildungsmassnahme-informatik_11688.)

Unvollständig ausgefüllte Bewerbungsbögen werden nicht berücksichtigt. Die Unterschrift der Schulleiterin / des Schulleiters auf dem Bewerbungsbogen ist unbedingt erforderlich.

Weitere Informationen zur Ausschreibung, Konzeption und Anmeldung

Marc Brinkmann, Tel.: 0163 8730248, E-Mail: marc.brinkmann@nlq.niedersachsen.de, https://www.nibis.de/weiterbildungsmassnahme-informatik_11688

Meldeschluss: 31.5.2021

Weiterbildung „Evangelische Religion oder Katholische Religion an berufsbildenden Schulen“

Das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) bietet ab dem Schuljahr 2021/2022 eine berufsbegleitende Weiterbildung „Evangelische Religion oder Katholische Religion an berufsbildenden Schulen“ an.

Zielsetzung

Mit der Weiterbildung „Evangelische Religion oder Katholische Religion an berufsbildenden Schulen“ erwerben Lehrkräfte fachwissenschaftliche, fachdidaktische und fachpraktische Kompetenzen, die sie dazu befähigen, das Fach Evangelische Religion oder Katholische Religion gemäß den curricularen Vorgaben in verschiedenen Schulformen berufsbildender Schulen zu unterrichten. Die Teilnehmenden erhalten nach erfolgreichem Abschluss der Maßnahme und Erbringen aller geforderten Leistungsnachweise ein Zertifikat des Landes Niedersachsen. Bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen ist nach erfolgreichem Abschluss der Weiterbildung die Erteilung der unbefristeten Vokation durch die Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen oder der Missio canonica durch das jeweilige Bistum der katholischen Kirche vorgesehen.

Zielgruppe

Zielgruppe der Weiterbildung „Evangelische Religion oder Katholische Religion an berufsbildenden Schulen“ sind unbefristet an berufsbildenden Schulen tätige Lehrkräfte, die nicht über eine Lehrbefähigung für das Fach Evangelische Religion oder Katholische Religion verfügen und fachfremden Unterricht in dem Fach Evangelische Religion oder dem Fach Katholische Religion erteilen wollen.

Es können sich ausschließlich Lehrkräfte um eine Teilnahme bewerben, die über einen Hochschulabschluss (Master of Education, 1. Staatsprüfung oder einen gleichwertigen

Masterabschluss) verfügen und über eine im Vorbereitungsdienst für das Lehramt an berufsbildenden Schulen erworbene Lehrbefähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen. Eine Bewerbung von Lehrkräften, die über eine Ergänzungsqualifikation nach § 13 Abs.2 NLVO-Bildung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen verfügen sowie von Lehrkräften, denen eine Lehr- und Laufbahnbefähigung nach § 8 NLVO-Bildung zuerkannt wurde, ist ebenfalls möglich. Lehrkräfte an Schulen in freier Trägerschaft können nur teilnehmen, wenn sie die o. g. Voraussetzungen erfüllen und Plätze zur Verfügung stehen.

Teilnahmebedingungen

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen als unbefristet beschäftigte Lehrkraft über die Lehrbefähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen verfügen und planmäßig mindestens für die Dauer der Weiterbildung an einer niedersächsischen berufsbildenden Schule tätig sein.

Teilnehmende Lehrkräfte müssen im Rahmen ihrer Unterrichtsverpflichtung mit Beginn der Weiterbildung (Beginn des 2. Halbjahres im Schuljahr 2021/22) durchgängig in mindestens einer Lerngruppe im Fach Evangelische Religion oder im Fach Katholische Religion eingesetzt werden.

Neben der Lehrbefähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen ist die Mitgliedschaft in einer der Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) oder in der Katholischen Kirche eine weitere zwingende Voraussetzung für die Teilnahme an der Weiterbildung. Wer einer Freikirche angehört, wendet sich zur Prüfung einer Teilnahmemöglichkeit an die Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen. Für die Dauer der Weiterbildungsmaßnahme benötigen evangelische Lehrkräfte eine befristete Unterrichtsbestätigung und katholische Lehrkräfte eine befristete Unterrichtserlaubnis, die unter www.religionsunterricht-in-niedersachsen zu beantragen und dem NLQ anschließend vorzulegen ist.

Die befristete Unterrichtsbestätigung oder die befristete Unterrichtserlaubnis sind dem NLQ (Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung, Fachbereich 34 Berufliche Bildung, Keßlerstraße 52, 31134 Hildesheim) bis spätestens 1.9.2021 zuzusenden. Sollte die befristete Unterrichtsbestätigung oder die befristete Unterrichtserlaubnis zu Beginn der Maßnahme nicht vorliegen, ist eine Teilnahme der Lehrkraft nicht möglich. Die Akzeptanz der Einladung zur ersten Veranstaltung verpflichtet die Lehrkraft zur Teilnahme an der gesamten Maßnahme.

Dauer und Organisation

Die Weiterbildung erstreckt sich über zwei Jahre. Die Präsenzveranstaltungen umfassen insgesamt 35 Tage, die auf acht Veranstaltungen und eine fünftägige Studienfahrt verteilt werden (280 Unterrichtseinheiten). Die Präsenzphasen umfassen grundsätzlich zwei bis fünf Tage. Für alle Präsenzveranstaltungen werden die Teilnehmenden von sämtlichen Dienst- und Unterrichtsverpflichtungen freigestellt; dies gilt auch für die Veranstaltungen, die aufgrund der Pandemie im Online-Format stattfinden werden. Alle Veranstaltungen im Jahr 2021 werden aufgrund des Infektionsgeschehens als Online-Veranstaltung durchgeführt. Alle weiteren Veranstaltungstermine werden in Abhängigkeit des Pandemieverlaufs zu gegebener Zeit entsprechend geplant. Sollte dabei das Infektionsgeschehen zu dem jeweiligen Zeitpunkt eine Durchführung in Präsenz nicht zulassen, werden die Veranstaltungen im Online-Format organisiert.

Termine

- Kurs 1: 22. September 2021 (Online-Veranstaltung)
- Kurs 2: 8.-11.11.2021 (Online-Veranstaltung)
- Kurs 3: 22.-25.2.2022
- Kurs 4: 31.5.-2.6.2022
- Studienfahrt: 20.-24.6.2022
- Kurs 5: 19.-22.9.2022
- Kurs 6: 12.-16.12.2022
- Kurs 7: 7.-10.2.2023
- Kurs 8: voraussichtlich 24.-28.4.2023

Abschluss

Die Weiterbildung schließt mit einem Zertifikat des Landes Niedersachsen ab, das die erfolgreiche Teilnahme bescheinigt. Voraussetzung dafür ist, dass die Teilnehmenden regelmäßig mitgearbeitet, die vorgeschriebenen Leistungsnachweise erbracht und die Anwesenheits- sowie Teilnahmepflicht erfüllt haben. Auf der Grundlage des vorliegenden Zertifikats stellen die jeweiligen Kirchen bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen eine unbefristete Vokation oder unbefristete Missio canonica aus.

Veranstaltungskosten

Für Lehrkräfte im niedersächsischen Schuldienst werden die Veranstaltungskosten sowie die Fahrtkosten zu den Kursen vom NLQ übernommen. Für die Studienfahrt wird ein finanzieller Eigenanteil in Höhe von 200 Euro erhoben. Für Teilnehmende von Schulen in freier Trägerschaft muss die Kostenübernahme für Unterkunft, Verpflegung und Reisekosten anderweitig gesichert sein.

Bewerbung

Die Bewerbung zur Weiterbildung erfolgt mit dem Vordruck „Bewerbungsbogen“, der bis zum 1.7.2021 direkt (nicht auf dem Dienstweg) an das NLQ, Abteilung 3, Fachbereich 34, zu senden ist.

Unvollständig ausgefüllte Bewerbungsbögen werden nicht berücksichtigt.

Bewerbungsbogen für die Weiterbildung Evangelische Religion und Katholische Religion an berufsbildenden Schulen:



Nach schriftlicher Zusage des NLQ zur Teilnahme an der Weiterbildung können sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Veranstaltungsdatenbank (VeDaB) anmelden.

Weitere Informationen zur Ausschreibung, Konzeption und Anmeldung erhalten an dieser Weiterbildung interessierte Lehrkräfte

- bei einer Online-Informationsveranstaltung, die am 26.5.2021 von 15.00 bis 16.30 Uhr durchgeführt wird und zu der sich die Lehrkräfte über die VeDaB anmelden können: NLQ-VA: 21.21.15

- beim NLQ: Christiane Frommholz, Tel.: 05121 1695-254, E-Mail: christiane.frommholz@nlq.niedersachsen.de

Meldeschluss für die Bewerbung: 1.7.2021

QStV – Qualifizierung für Ständige Vertreterinnen und Vertreter der Schulleitung

Innerhalb eines halben Jahres werden weitere inhaltsgleiche Qualifizierungsmaßnahmen für Ständige Vertreterinnen und Vertreter (QStV) vom NLQ angeboten.

Die Kursinhalte richten sich an neu ernannte oder bereits im Amt befindliche Ständige Vertretungen der Schulleitungen in Niedersachsen.

Durch die Anmeldung zum ersten Modul ist die Teilnahme an der gesamten Qualifizierungsmaßnahme gewährleistet. Die **Online-Anmeldung für die Kursreihe VeDaB 21.40.05** (mit Meldeschluss am 20.5.2021) ist **ab dem 3.5.2021** möglich und erfolgt **ausschließlich** über die Veranstaltungsdatenbank **VeDaB** mit persönlichen Login-Daten. Die Teilnahme an allen Modulen ist obligatorisch.

Nach dem Meldeschluss findet ein qualifiziertes Auswahlverfahren nach den Kriterien der Übereinstimmung mit der Zielgruppe, einer ggf. vorliegenden Schwerbehinderung, der Dauer der Amtsausübung sowie der Berücksichtigung abgelehnter Bewerbungen aus vorangegangenen QStV-Veranstaltungsreihen des Jahres 2020 statt.

Pro Qualifizierungsmaßnahme stehen 22 Plätze zur Verfügung.

Anmeldevoraussetzung:

- Die Ernennung zur Ständigen Vertreterin oder zum Ständigen Vertreter der Schulleitung liegt vor.

Damit das Anmelde- und Auswahlverfahren erfolgreich sein kann, stellen Sie bitte sicher, dass folgende Eintragungen in der VeDaB vorgenommen worden sind:

- Die Dienstposition der Ständigen Vertreterin oder des Ständigen Vertreters der Schulleitung ist im persönlichen VeDaB-Account als „**Dienstbezeichnung**“ hinterlegt.
- Darüber hinaus muss zur Ermittlung der Dauer der Amtsausübung das **Datum der Amtsübertragung unter „Bemerkungen“** angegeben werden.

Module und Inhalte:

Modul I Rollenklärung

Modul II Führungsverständnis

Modul Recht

Modul III Führungskommunikation

Modul IV Zusammenarbeit

Modul V Qualitätsentwicklung & Qualitätssicherung

Die Module II-V und das Rechts-Modul finden zweitägig statt, das Modul I eintägig. Die Termine und Veranstaltungsorte entnehmen Sie bitte der Veranstaltungsdatenbank (VeDaB). Die Veranstaltungsreihe beginnt mit dem ersten Modul am **4.10.2021**.

Weitere Informationen finden Sie unter https://nibis.de/qualifizierung-fuer-staendige-vertreterinnen-und-vertreter-qstv_13277

Kontakt: Guido Grunden, Tel.: 05121 1695-107, E-Mail: guido.grunden@nlq.niedersachsen.de

Weiterbildung „Sport im Primarbereich“

Das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) bietet ab September 2021 eine zweijährige berufsbegleitende Weiterbildung „Sport im Primarbereich“ an.

Zielsetzung der Maßnahme

Mit der Weiterbildung „Sport im Primarbereich“ erwerben Lehrkräfte über einen Zeitraum von zwei Schuljahren berufsbegleitend fachwissenschaftliche, fachdidaktische und fachpraktisch-gestalterische Kompetenzen, um das Fach Sport gemäß den curricularen Vorgaben schulformspezifisch unterrichten zu können. Die Teilnehmenden erhalten nach erfolgreichem Abschluss der Weiterbildung und Erbringen aller geforderten Leistungsnachweise ein Zertifikat des Landes Niedersachsen.

Zielgruppe

Zielgruppe der Weiterbildung „Sport im Primarbereich“ sind Lehrkräfte aller Schulformen mit Primarbereich an niedersächsischen Schulen, die keine Lehrbefähigung für das Fach Sport besitzen und bereits fachfremd Sportunterricht erteilen oder deren Einsatz im Fach beabsichtigt ist. Es können sich Lehrkräfte bewerben, die das 1. Staatsexamen/ den Masterabschluss erworben und den Vorbereitungsdienst für ein Lehramt erfolgreich absolviert haben. Lehrkräfte an Schulen in freier Trägerschaft können nur teilnehmen, wenn freie Plätze zur Verfügung stehen.

An der o. g. Weiterbildung können im Durchgang 2021-2023 insgesamt 25 Lehrkräfte teilnehmen. Die Verteilung der vorhandenen Plätze erfolgt nach folgenden Prioritäten:

1. Termingerechte und ordnungsgemäße Bewerbung
2. a) Zugehörigkeit zu der in der Ausschreibung angegebenen Zielgruppe
 - b) Lehrkräfte, die bereits fachfremd Sport unterrichten
 - c) Lehrkräfte, die fachfremd im Sportunterricht eingesetzt werden sollen
 - d) Nähe des Wohnortes zu den Sportlehrstätten Lastrup und Westerstede
 - e) fachliche Eignung (siehe Teilnahmebedingungen)
3. Schwerbehinderung
4. Gründe zur Herstellung der gleichen Stellung von Frauen und Männern
5. Eine Lehrkraft pro Schule (Festlegung der Rangfolge durch die Schulleitung – siehe Bewerbungsbogen)
6. Losverfahren.

Sollten mehrere Bewerbungen von Lehrkräften einer Schule eingehen, so wird zunächst nur eine Bewerbung berücksichtigt. Die Reihenfolge der zu berücksichtigenden Bewerbungen

den muss von der entsprechenden Schulleitung vorab festgelegt werden. Bei ausreichender Anzahl an Plätzen können mehrere Lehrkräfte von einer Schule zugelassen werden.

Teilnahmebedingungen

Die Teilnehmer*innen müssen als Lehrkraft unbefristet und planmäßig noch mindestens fünf Jahre an einer niedersächsischen Schule tätig sein. Sie sollten das Sportabzeichen in Bronze und das Schwimmbadabzeichen in Bronze besitzen sowie Freude an sportlichen Herausforderungen mitbringen. Weiterhin wird die Bereitschaft vorausgesetzt, ihre sportartspezifischen Fertigkeiten bei Bedarf zu erweitern. Bewegungseinschränkungen müssen bei der Bewerbung angegeben werden. Die fachlichen Voraussetzungen werden in einem Gespräch, welches telefonisch oder online während des Bewerbungsverfahrens durchgeführt werden kann, festgestellt.

Die Teilnahme an der Weiterbildung ist kostenfrei. Die Akzeptanz der Einladung zum ersten Modul verpflichtet zur Teilnahme an der gesamten Maßnahme.

Teilnehmende Lehrkräfte müssen im Rahmen ihrer Unterrichtsverpflichtung mit Beginn des Schuljahrs 2021/22 im Fach Sport (mindestens eine Lerngruppe) eingesetzt werden.

Dauer und Organisation der Maßnahme

Die Weiterbildung erstreckt sich in ihrem Gesamtumfang über zwei Jahre und ist als Blended Learning angelegt. Sie umfasst insgesamt 28 Präsenztage mit jeweils acht Unterrichtseinheiten, die während der Unterrichtszeit stattfinden. Die Präsenztage werden in acht Modulblöcken mit jeweils drei bis vier Kurstagen gebündelt (240 Unterrichtseinheiten).

Zwischen den Präsenzphasen vertiefen die teilnehmenden Lehrkräfte ihre zuvor erworbenen fachtheoretischen, fachpraktischen und fachdidaktischen Kompetenzen in der schulischen Praxis und in der eigenen sportlichen Praxis mit speziellen auf die Module bezogenen Aufgaben (siehe Konzeption abzurufen unter: https://www.nibis.de/sport-im-primarbereich_4466), in höchstens zwei Online-Seminaren nach den Modulen und auf einer Moodle-Lernplattform. Zur Vor- und Nachbereitung der Präsenzphasen erarbeiten die teilnehmenden Lehrkräfte ausgewiesene fachwissenschaftliche Studieninhalte im Selbststudium und legen ein Portfolio an. Außerdem verpflichten sie sich zu kontinuierlicher sportlicher Aktivität.

Ort und Termine

Die Präsenzveranstaltungen finden in den Sportlehrstätten Lastrup und Westerstede zu folgenden Terminen vorbehaltlich der Entwicklung der Corona-Pandemie statt:

- Modul I: 27.-30.9.2021
- Modul II: 8.-11. 11.2021
- Modul III: 21.-24.2.2022
- Modul IV: 31.5.-2.6.2022
- Modul V: 6.-8.9.2022
- Modul VI: 22.-24.11.2022
- Modul VII: 14.-16.2.2023
- Modul VIII: 22.-25.5.2023

Die Termine der höchstens zweistündigen Online-Veranstaltungen werden in den Modulen vereinbart.

Abschluss

Die Weiterbildung schließt mit einem Zertifikat des NLQ ab, das die erfolgreiche Teilnahme auf Grundlage der Konzeption bestätigt. Voraussetzung dafür ist, dass die Teilnehmenden regelmäßig mitarbeiten, die vorgeschriebenen Leistungsnachweise erbracht und die Anwesenheitspflicht von mindestens 80 % der Präsenzphasen erfüllt haben.

Organisation

Die Bewerbung zur Maßnahme ist zweifach mit dem „Bewerbungsbogen“ einzureichen: direkt beim NLQ, Abteilung 3, Fachbereich 32 (analog) und digital als PDF-Dokument bei der unten stehende E-Mail-Adresse (Bewerbungsbogen unter: https://www.nibis.de/sport-im-primarbereich_4466). Unvollständig ausgefüllte Bewerbungsbögen werden nicht berücksichtigt.

Weitere Informationen zur Ausschreibung, Konzeption und Anmeldung

Sonka Ludewig, Tel.: 05121 1695-230, E-Mail: sonka.ludewig@nlq.niedersachsen.de, https://www.nibis.de/sport-im-primarbereich_4466

Meldeschluss: 15.6.2021